

Hinweise für die PROMOS-Stipendienbewerbung 2018

1. Was ist PROMOS?
2. Was wird gefördert?
3. Wer kann sich bewerben?
4. Bis wann muss man sich bewerben?
5. Welche Bewerbungsunterlagen werden benötigt?
6. Wie hoch ist das Stipendium?
7. Kann man PROMOS mit anderen Finanzierungsquellen kombinieren?
8. Wie ist der zeitliche Ablauf?
9. Welche Kriterien entscheiden über eine positive Auswahl?
10. Was ist bei der Online-Bewerbung zu beachten?

1. Was ist PROMOS?

PROMOS ist ein Stipendienprogramm zur Förderung der Studierendenmobilität. Das Programm ermöglicht den Hochschulen, eigene Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von deutschen Studierenden zu setzen und diesen aus einem Bündel von verschiedenen Förderinstrumenten passende Mobilitätsmaßnahmen anzubieten. Das Programm soll auch solchen Studierenden die Chance zu einem Auslandsaufenthalt bieten, deren Vorhaben oder Zielort in keinem der strukturierten DAAD-Programme förderbar ist. Die Stipendien werden von den Hochschulen selbst in einem qualitätsorientierten und leistungsbezogenen Auswahlverfahren vergeben.

PROMOS ist ein reines Stipendienprogramm. Das International Office vermittelt den Bewerbern weder Studien- noch Praktikumsplätze oder Sprachkurse. Diese müssen bei der Abgabe der Bewerbungsunterlagen bereits vorliegen bzw. in konkreter Planung sein. Es ist allerdings möglich, sich nach erfolgreicher Bewerbung von universitätsinternen Programmen (z.B. Institutspartnerschaftsprogramm, Hochschulpartnerschaftsprogramm, Sprachkursangebot in Russland) auf ein PROMOS-Stipendium zu bewerben.

2. Was wird gefördert?

2.1. Studienaufenthalte von Studierenden an ausländischen Hochschulen von einem bis sechs Monaten Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen gefördert werden. Studienaufenthalte im Erasmus+ Raum sind nur in Ausnahmefällen möglich (siehe dazu Erasmus+ und PROMOS).

2.2. Auslandsaufenthalte zum Anfertigen von Abschlussarbeiten an Hochschulen oder in Unternehmen von einem bis sechs Monaten Dauer können mit monatlichen

Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen gefördert werden. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Der Aufenthalt wird durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet.
- Es werden keine regulären Lehrveranstaltungen an einer Hochschule besucht.

Abschlussarbeiten, die weder an einer Hochschule, noch an einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und die Studierenden einen detaillierten Zeitplan einreichen, welcher später auch zur Erfolgskontrolle dienen kann.

2.3. Praktika-Aufenthalte von sechs Wochen bis sechs Monaten Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen gefördert werden. Die Förderung ist grundsätzlich weltweit möglich, außer in EU-Ländern, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei. Für diese Länder nutzen Sie bitte die Förderangebote des Erasmus+ Programms. Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.b-tu.de/leonardo/>

Hinweis: Praktika, die in die Sonderschienen des DAAD passen, können nicht in PROMOS gefördert werden. Dies sind Praktika bei: Internationalen Organisationen (z.B. UNO), EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands, den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten, den Goetheinstituten, dem Deutschen Archäologischen Institut sowie den Deutschen Auslandsschulen (DAS). Hier ist weiterhin eine Individual-Bewerbung beim DAAD möglich. Mehr Infos finden Sie dazu unter folgender Adresse des DAAD: <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/>

Fahrtkostenzuschüsse können weiterhin für Praktika, die im Rahmen der Organisationen IAESTE, AIESEC, bvmd, ZAD und DCGM durchgeführt werden, durch den DAAD gefördert werden. Bewerbungen sind allerdings direkt über diese genannten Organisationen einzureichen.

Praktika bei DSD- und Fit-Schulen sind über PROMOS möglich. Die Höhe des Stipendiums orientiert sich an den Stipendien für Praktika an Deutschen Auslandsschulen des DAAD.

2.4. Aufenthalte für Sprachkurse von Studierenden von drei Wochen bis sechs Monaten Dauer werden mit einer einmaligen Kursgebührenpauschale in Höhe von 500,- € gefördert. In dieser Schiene können Studierende gefördert werden, die eine der folgenden Fremdsprachen im Ausland erlernen bzw. festigen möchten:

- Russisch (für Anfänger und Fortgeschrittene möglich)
- Polnisch (für Anfänger und Fortgeschrittene möglich)
- Portugiesisch (für Anfänger und Fortgeschrittene möglich)
- Türkisch (für Anfänger und Fortgeschrittene möglich)
- Spanisch (nur für Fortgeschrittene möglich)

In Einzelfällen werden auch andere Sprachen, die das Zessko der UP nicht anbietet, berücksichtigt. Bitte kontaktieren Sie das International Office.

Grundsätzlich gilt: Förderbar sind ausschließlich ganztägige Kurse (mindestens 25h/ Woche) an staatlichen und privaten Hochschulen im Ausland; Kurse privater Institute und Träger können nicht gefördert werden. Eine (nicht abschließende) Liste von Hochschulen, die Kurse anbieten, ist auf der Webseite des DAAD zu finden: <https://www.daad.de/ausland/sprachen-lernen/de/>

3. Wer kann sich bewerben?

Bewerber können sich regulär eingeschriebene Studierende (in Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengängen der Universität Potsdam – Doktoranden sind vom Programm ausgeschlossen).

1. Studierende, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
2. Studierende, die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafög.de)
3. nichtdeutsche Studierende, wenn sie in einem Studiengang an der Universität Potsdam eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der Universität Potsdam zu erreichen. Aufenthalte im Heimatland sind von der Förderung ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem der Studierende den Lebensmittelpunkt verbringt; die Staatsangehörigkeit spielt hier eine untergeordnete Rolle.
4. Weitere Voraussetzung ist, dass die Arbeitssprache nicht Deutsch ist (Ausnahmen stellen Aufenthalte in der Schweiz und Österreich dar sowie Praktika an DSD-Schulen).

4. Bis wann muss man sich bewerben?

Der Bewerbungstermin richtet sich nach dem Beginn Ihres Auslandsaufenthalts.

Bewerbungsfrist	Beginn Auslandsaufenthalt
01.12.2017	Januar, Februar, März, April
01.03.2018	Mai, Juni, Juli, August
01.08.2018	September, Oktober, November, Dezember

Bewerbungen, die vor dem eigentlichen Bewerbungszeitraum eingehen, werden erst in der entsprechenden Frist bearbeitet. Ebenso ist es nicht möglich, sich zu einer späteren Frist zu bewerben. Sollte die Zusage für Ihren Studien- oder Praktikumsplatz noch ausstehen, kontaktieren Sie uns bitte rechtzeitig.

Bitte beachten Sie, dass Aufenthalte maximal bis zum 28.02.2019 gefördert werden können. Sollte Ihr Aufenthalt beispielsweise im November beginnen und 5 Monate dauern, können Sie maximal 4 Monate (bis zum 28.02.2019) gefördert werden.

5. Welche Bewerbungsunterlagen werden benötigt?

1. PROMOS-Bewerbungsformular (online)
2. Bestätigung der Gastinstitution mit Angabe der Dauer des Aufenthalts; bei Praktika einen Praktikumsvertrag bzw. eine Praktikumsbestätigung mit Angabe der Dauer und des Aufgabengebiets, sowie die Angabe zur Arbeitssprache
3. Tabellarischer Lebenslauf mit Foto (nicht zwingend biometrisch)
4. Motivationsschreiben inkl. Darstellung des Studienvorhabens im Ausland von maximal 2 Seiten Länge (möglichst auf Deutsch)

5. Ein aktuelles Empfehlungsschreiben von einem Hochschullehrer bzw. bei Abschlussarbeiten vom Betreuer der Abschlussarbeit. Bitte vermeiden Sie Gutachten aus der Sprachausbildung.
6. ggf. akademische Zeugnisse (z.B. Bachelor oder Zwischenprüfung)
7. Auflistung aller bisher besuchten Lehrveranstaltungen (PULS-Auszug oder Kopie von Scheinen, keine Bestätigung durch das AAA nötig)
8. Sprachnachweis (außer bei Sprachkursen): akzeptiert werden DAAD-Sprachtest, UNICert, TOEFL, IELTS, Cambridge, DELE (Spanisch) und DALF (Französisch). Studierende einer Philologie erhalten das DAAD-Sprachzeugnis auch von Dozenten der Sprachausbildung.

Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular online aus und laden Sie die Unterlagen im PDF-Format hoch.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

6. Wie hoch ist das Stipendium?

Die Fördersätze richten sich ausschließlich nach den länderspezifischen DAAD-Teilstipendienraten, den DAAD-Reisekostenpauschalen und der Pauschale für die Kursgebühren (siehe Dokument „Fördersätze DAAD“). Bei Teilstipendien ist eine minimale Förderung von einem (bzw. 1,5 Monaten für Praktika) und maximale Förderung von sechs Monaten möglich. Reisekostenpauschalen werden einmalig gezahlt und werden nicht automatisch mit einem Teilstipendium kombiniert ausgezahlt. Es können zwischen Mindestförderdauer und maximaler Förderdauer halbe Monate gefördert werden. Hierbei gilt von Tag 1-14 eine halbe Monatsrate und von Tag 15-30 eine ganze Monatsrate.

Beispielrechnung:

Ein Student verbringt 6 Monate in New York, USA an einer Hochschule im Rahmen einer freien Bewerbung – seine Förderungsmöglichkeiten mit PROMOS sind:

- *Minimalförderung (nur Teilstipendium) von einmalig 400,- Euro*
- *nur Reisekostenpauschale von einmalig 1.175,- Euro*
- *Maximalförderung von insgesamt 3.575,- Euro (6x400 Euro Teilstipendium und 1.175 Euro Reisekostenpauschale)*

Über die tatsächliche Höhe des Stipendiums entscheidet, im Fall einer Stipendienzusage, eine Auswahlkommission aufgrund der abgegebenen Bewerbungsunterlagen. Ein persönliches Auswahlgespräch findet nicht statt.

Anhand aller eingereichten Bewerbungen wird eine Rangliste erstellt. Entsprechend der Platzierung innerhalb dieser Rangliste variiert die Höhe der Stipendien.

PROMOS ist kein Vollstipendium, welches alle im Ausland anfallenden Kosten abdeckt. Es dient der Teilfinanzierung Ihres Auslandsaufenthalts und soll Sie bei der Realisierung Ihres Projekts unterstützen.

Bitte beachten Sie, dass die Universität Potsdam keine Stipendien für Fachkurse vergibt und keine Zuschüsse zu Studiengebühren gewährt.

Sprachkurspauschalen werden nicht in Kombination mit Reiskosten oder Teilstipendienraten vergeben.

Sollten Sie aufgrund einer Behinderung einen erhöhten Förderbedarf haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an das International Office.

Bitte beachten Sie auch, dass aufgrund begrenzter Mittel nicht alle Bewerber ein Stipendium erhalten können. Bisher konnten ca. 50% der Bewerber gefördert werden.

7. Kann man PROMOS mit anderen Finanzierungsquellen kombinieren?

7.1. PROMOS und PROMOS

Grundsätzlich können Studierende innerhalb eines Bildungsabschnitts (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen etc. endet) mit verschiedenen Maßnahmen gefördert werden, allerdings darf der Gesamtförderzeitraum innerhalb eines Bildungsabschnitts bezogen auf die Förderung von Studien- und/oder Praktika-Aufenthalten sechs Monate nicht überschreiten. Aufenthalte in unterschiedlichen Ländern oder Fachgebieten sind innerhalb eines Bildungsabschnittes möglich. Innerhalb eines neuen Bildungsabschnittes können Studierende wieder eine maximal sechsmonatige Förderung für Studien- und/oder Praktika-Aufenthalte durch PROMOS erhalten.

Beispiel:

Ein Student erhält im Bachelor eine Förderung von 6 Monaten für einen Studienaufenthalt. Er kann zusätzlich eine Förderung für einen Sprachkurs erhalten. Nicht möglich ist ein viermonatiger Studienaufenthalt und ein dreimonatiger Praktikumsaufenthalt im gleichen Ausbildungsabschnitt. Im Masterstudium stehen wieder alle Fördermöglichkeiten offen.

7.2. Erasmus+ und PROMOS

Erasmus+ und PROMOS-Förderungen können nicht gleichzeitig bezogen werden. Bei bestehenden Erasmus+ Kooperationen mit ausländischen Hochschulen ist eine Förderung von Semesterstipendien in diesen Fachbereichen im Rahmen von PROMOS grundsätzlich nicht möglich. Besteht eine Kooperation allerdings nur für einen bestimmten Fachbereich (oder ausschließlich für Lehrendenmobilität), so ist eine Förderung durch PROMOS für einen anderen Fachbereich (oder eben auch für Studierendenmobilität) ausnahmsweise möglich. Ausnahmsweise ist auch eine Förderung möglich, wenn das Erasmus+ Kontingent eines Fachbereichs ausgeschöpft ist. Bitte setzen Sie sich unbedingt vorab mit dem International Office in Verbindung.

Eine Förderung von Praktika-Aufenthalten im Erasmus+-Raum ist in PROMOS nur möglich, wenn ein Praktikum im Rahmen von Erasmus+ ausgeschlossen ist. Sollte ein Ausnahmefall vorliegen, gilt wie auch für alle anderen Praktika-Förderungen in PROMOS eine Mindestförderdauer von sechs Wochen.

7.3. BAföG-Leistungen und PROMOS

Eine PROMOS-Förderung ist bei der Auslands-BAföG-Stelle anzugeben. Bei Bezug von Auslands-BAföG besteht eine Anrechnungsfreiheit von 300 EUR (bei der monatlichen Teilstipendienrate). Die Reisekostenpauschale wird im Gesamten auf den Reisekostenzuschuss des Auslands-BAföG angerechnet.

7.4. DAAD-Individualstipendien und PROMOS

DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

7.5. Deutschlandstipendium und PROMOS

Das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

7.6. Andere Stipendienleistungen und PROMOS

Bei Stipendien anderer Stipendienträger ist eine Kombination von Stipendien aus privaten Mitteln mit PROMOS-Stipendien uneingeschränkt möglich. Wird durch öffentliche Mittel aus Deutschland aber auch der Auslandsaufenthalt gefördert, ist grundsätzlich maßgeblich, welcher Förderzweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit öffentlichen Mitteln aus Deutschland derselbe Förderzweck verfolgt wird. Die PROMOS-Förderung muss bei möglichen anderen Stipendienträgern angegeben werden.

Beispiel: Der Stipendiat erhält aus anderen öffentlichen Mitteln Reisekosten. Dadurch ist eine Förderung durch die PROMOS-Reisekostenpauschale ausgeschlossen. Weitere Förderleistungen wie z.B. Teilstipendienraten sind dagegen möglich.

Im Zweifel: Bitte im International Office individuell erfragen!

7.7. Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS

Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten mit Zustimmung der Hochschule durchgeführt werden. Der Zweck des geförderten Auslandsaufenthalts darf durch die Ausübung der Tätigkeit nicht gefährdet werden.

8. Wie ist der zeitliche Ablauf?

Bitte beachten Sie, dass Ihre Unterlagen erst nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist bearbeitet werden. Wir bemühen uns, alle Zu- und Absagen innerhalb von 4 Wochen nach Bewerbungsende zu verschicken. Sie erhalten in jedem Fall eine Benachrichtigung per Mail. Sollte sich die Auswahl der Stipendiaten verzögern, werden Sie ebenfalls informiert.

9. Welche Kriterien entscheiden über eine positive Auswahl?

- Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen (u.a. fristgerechtes Hochladen der vollständigen Unterlagen)
- fachliche Kompetenz bzw. adäquate Studienleistungen
- Sprachkenntnisse
- Struktur und Plausibilität des Studienvorhabens
- Darstellung der Motivation für die Wahl der Gasteinrichtung und Wahl des Landes
- Passgenauigkeit des Studienvorhabens/ Praktikums auf die Schwerpunkte der Gastinstitution
- Regelung der Anerkennung
- außercurriculäres Engagement
- Ziel des Auslandsaufenthalts: Die Stipendien werden bevorzugt an geeignete Bewerber vergeben, die in folgenden Regionen einen Auslandsaufenthalt durchführen:
 - EU (u.a. Polen, Frankreich, Rumänien)
 - Russische Föderation
 - Mittel- und Südamerika (Brasilien, Kolumbien, Costa Rica)
 - USA
 - Australien
 - Israel
 - Türkei
 - Südliches Afrika

10. Was ist bei der Online-Bewerbung zu beachten?

- Die Bewerbung ist unter folgendem Link möglich:
<https://potsdam.moveon4.de/locallogin/53cfa828140ba01f02000000/deu>
- Registrieren Sie sich.
- Füllen Sie das Bewerbungsformular wie beschrieben aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als PDF-Dokumente hoch.
- Sie können Ihre Bewerbung zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeiten.
- Grundsätzlich gilt, dass unvollständige Bewerbungen nicht bearbeitet werden. Sollten Ihnen jedoch Unterlagen fehlen, weil z.B. der Gutachter das Empfehlungsschreiben direkt an das International Office schickt, laden Sie ein PDF-Dokument hoch, auf dem nur vermerkt ist von wem das Gutachten wann verfasst wird.
- Wenn Sie sich im Rahmen eines Austauschprogramms des International Office bewerben und bestimmte Dokumente bereits vorliegen, können Sie ebenfalls ein PDF-Dokument hochladen, in dem lediglich vermerkt ist, um welches Dokument es sich handelt und bei wem Sie es eingereicht haben.
- Wenn Sie fertig sind, markieren Sie alle Seiten als vollständig und schicken Sie die Bewerbung ab. Die Bewerbung kann nicht abgeschlossen werden, wenn nicht alle Pflichtfelder ausgefüllt und alle Pflichtdokumente hochgeladen sind.
- Bitte versuchen Sie zu vermeiden, erst am letzten Tag alle Dokumente hochzuladen. Es kann zu einer Überlastung des Systems führen.
- Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per Mail oder telefonisch zu den Sprechzeiten an das International Office.
- Bitte planen Sie etwas Zeit zur Beantwortung Ihrer Anfragen ein.